

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 7

Artikel: Vom schweiz. Roten Kreuz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Vom Schweiz. Roten Kreuz	81	Schlitten; Weßlingen; Weßikon; Zürich . . .	84
Schweizerischer Samariterbund: Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung	83	Der Samariter	87
Hunde als Blindenführer	83	Erfag für Stärke zum Steifen der Wäsche . . .	89
Aus dem Vereinsleben: Appenzell; Baden; Bütigen und Umgebung; Niederbipp; Rheineck;		Vom Büchertisch	90
		Sammlung von Geld und Naturalgaben: XVIII. Liste	91

Vom Schweiz. Roten Kreuz.

Am Donnerstag, den 8. März, ist die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes zu einer Sitzung in Bern zusammengetreten, um verschiedene Mitteilungen des Rotkreuz-Chefarztes entgegenzunehmen. Derselbe referierte über die Tätigkeit des Roten Kreuzes seit der letzten Direktionsitzung, die im Oktober 1915 stattgefunden hatte. Große Neuigkeiten sind nicht zutage getreten, doch bot das Referat des Interessanten genug.

Einmal kam das Gebiet der Wäscheversorgung zur Sprache. Denn sie ist es, die den weitaus größten Teil der Ausgaben ausmacht. Für diese Wäscheversorgung sind folgende Summen ausgegeben worden: Für Anschaffung von Hemden, Socken, Unterhosen, Leibchen und Leibbinden, Taschen- und Handtücher und Pantoffeln Fr. 420,884. 90; für Beschaffung von Stoffen Fr. 301,680. 95. Dazu für Arbeitslöhne (Heimarbeit) 89,105 Franken 44 Rp. Das entspricht einer Gesamtausgabe von Fr. 811,671. 29. Der Ankauf der fertigen Stücke und der Stoffe wurde in der letzten Zeit immer schwieriger. Es mußten

gewaltige Preise bezahlt werden und dabei dürfen wir noch dankbar sein, daß wir bei verschiedenen Fabrikanten im Hinblick auf den guten Zweck der Aktion weitgehendstes Entgegenkommen gefunden haben. Am schwierigsten gestaltete sich in der letzten Zeit der Ankauf von Wolle für Socken; ein großer Posten, den wir im Auslande haben festlegen können, wurde uns monatelang daselbst zurückgehalten, so daß wir gerade in den letzten Monaten zu unserm großen Leidwesen in bezug auf Sockenabgabe uns wenigstens vorübergehend einige Zurückhaltung auferlegen mußten.

Vom Beginn der Mobilisation bis zum 1. März 1917 wurden folgende Wäschestücke an Truppenteile abgegeben, wobei diejenigen Unterkleider eingerechnet sind, die wir im Beginn der Mobilisation als Naturalgaben erhalten haben:

Hemden	121,588
Socken	158,813
Unterhosen	86,879
Leibchen (Binden).	32,763

Taschentücher	49,553
Handtücher	27,937
Pulswärmer	44,469
Pantoffeln	1,562

Diese Wäschestücke werden in kleineren Sendungen an die einzelnen Truppenkörper auf unsere Weisung hin durch die Zweigdepots, später durch das Zentraldepot, das übrigens seit 1. März 1916 dem Bureau des Rotkreuz-Chefarztes angegliedert ist, abgegeben, und unsere Leser können sich einen Begriff machen von der gewaltigen Arbeit, die damit verbunden war, aber wohl noch mehr von der Wohltat, die unsere bedürftigen Wehrmänner davon genossen haben. Man darf ruhig annehmen, daß dadurch mancher Soldat vor Erkältungsfrankheit geschützt worden ist. Die Schwierigkeit, die mit der Abgabe dieser Wäschestücke verbunden war, haben wir schon mehrfach geschildert. Wenn die Leser übrigens nebenbei die Summe ins Auge fassen, die wir für Heimarbeit ausgegeben haben, so werden sie wohl mit Befriedigung konstatieren können, daß wir auch in dieser Beziehung die uns anvertrauten Sammelgelder im Sinne der Geber verwendet haben. Freilich haben wir dadurch mehr bezahlt, als die Fabrikanten in der Regel zu berechnen pflegen, haben aber damit der allgemeinen Notstandsaktion in etwas beisteuern können. Die Nachfrage nach Heimarbeit für die Rotkreuzwäsche ist noch heute eine stete und rege.

Fernere Auslagen sind uns für die Armeesanität entstanden, indem wir für Kolonnenmaterial Fr. 71,893. 25 ausgegeben haben. Es betrifft das hauptsächlich Transportmittel, die zunächst durch die Truppensanität in Gebrauch genommen worden sind. Die Personalausrüstung der Kolonnen kostete uns bis heute Fr. 44,012. 85. Die Auslagen für Spital- und Krankenpflegematerial beliefen sich auf Fr. 21,696. 10. Zu alledem kommen noch bedeutende Auslagen für allerlei anderes,

dessen Aufzählung wir uns für einen abschließenden Bericht aufsparen wollen. Im ganzen beliefen sich die Ausgaben aus dem Sammelergebnis bis zum 1. März 1917 auf Fr. 1,172,134. 27.

Durch diese vielen Ausgaben ist das Ergebnis der im August 1914 eingeleiteten Sammlung beinahe erschöpft. Der Rotkreuz-Chefarzt macht die Mitteilung, daß eine Erneuerung dieser Sammlung sogleich in Szene gesetzt werden sollte, wenn das Rote Kreuz nicht die bisher mit so großem Erfolg durchgeführte Fürsorge für unsere Truppen aufgeben soll. Diese Sammlung wird sogleich in Angriff genommen werden und es ist zu hoffen, daß sie auch diesmal trotz der schweren Zeit von Erfolg gekrönt und damit das Rote Kreuz weiter instand gesetzt sein wird, die einmal aufgenommene Wohltätigkeitsaktion aufrecht zu erhalten.

Im ferneren berichtete der Rotkreuz-Chefarzt über die Fortschritte der Kolonnen, die nun mit der Neuuniformierung so ziemlich ausgerüstet sind. Auch diese Tätigkeit ist nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gegangen. Um dem Wunsche der meisten Kolonnen nachzukommen, welche gebeten hatten, die Ausfertigung der Uniformen durch die eigenen Schneider vollziehen zu lassen, um etwas Heimarbeit zu schaffen, wurden die zugeschnittenen Stoffe den Kolonnen zugesandt. Daraus entstanden dem Bureau des Rotkreuz-Chefarztes ziemlich ernste Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, die durch eine andere Organisation behoben werden mußten.

Eine neue 50 Mann starke Kolonne ist in Genf entstanden, so daß wir bis jetzt 17 fertige Kolonnen zählen, von denen einige so stark sind, daß wir sie im Falle eines Aufgebotes teilen müssen. Nach neuester Verfügung des Armeearztes sollen zu jedem der 7 Lazarette drei Kolonnen und jeder der 10 Armeesanitätsanstalten 2 Kolonnen zugeweiht werden, je eine mobile und eine Trans-

portkolonne für die Dislozierung der Patienten innerhalb der Sanitätsanstalt.

Durch die vorgesehene Teilung der zu starken Kolonnen und durch Hinzuziehen von Samaritern als Ergänzung für die Transportkolonne werden wir die nötigen Zahlen ohne Schwierigkeit erhalten können.

Eine weitere Umgestaltung haben die Sanitätszüge und die Armeesanitätsanstalten in bezug auf Zuteilung des weiblichen Pflegepersonals erhalten, indem zu den 20 Sanitätszügen der schweiz. Bundesbahnen je 10 ausgebildete Pflegerinnen und 10 Samariterinnen zugeteilt werden. Das Verhältnis für die Rätische Bahn und die Turcabahn gestaltet sich in bezug auf Berufs- und Hilfs-

pflegerinnen im Verhältnis von 5 zu 5 resp. 3 zu 2. Nach Abzug dieser Schwestern sollen die Sanitätsanstalten Detachements zu je 20 Schwestern und 20 Samariterinnen erhalten. Wenn nun auch zu hoffen ist, daß unser Land vom eigentlichen Krieg verschont bleiben wird, so ist mit dieser Einrichtung dem sehnlichen Wunsche der Samariter nach Betätigung in billiger Weise Rücksicht getragen.

Die Sitzung fand ihren Schluß mit der Mitteilung, daß das Zentralsekretariat infolge Kündigung gezwungen ist, sein Domizil auf Anfang Mai zu wechseln und dasselbe an die Schwanengasse 9 zu verlegen.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 28. Februar 1917.

1. Die Statuten der Sektionen Interlaken, Goldau, Brunnen-Ingenbohl, Bern-Nordquartier, Weßlingen, Mazingen-Stettfurt-Häuslenen wurden genehmigt.
2. In den schweiz. Samariterbund wurden aufgenommen die Sektionen Mazingen-Stettfurt-Häuslenen und Brunnen-Ingenbohl. B.

Hunde als Blindenführer.

Der deutsche Verein für Sanitätshunde, der schon über 3000 Sanitätshunde ins Feld geschickt hat, wo sie sich aufs trefflichste bewährten, hat sich ein neues Ziel gesteckt: geeignete Hunde als Führer für erblindete Invalide auszubilden. Die Frage, welche Hunde sich am besten für diesen Führerdienst eignen, ist von dem Verein sorgfältig geprüft worden. An bestimmte Rassen ist man dabei nicht unbedingt gebunden, doch kommen vornehmlich Pudeln und deutsche Schäferhunde in Betracht. Der erblindete Hauptmann a. D. Knispel, der sich bereits eines Hundes als Führer bedient und Sachverständiger auf dem Ge-

biete der Hundedressur ist, hält jedoch den deutschen Schäferhund für den geeignetsten. „Er ist ruhig, scharf, hat Nase und ist kein Stromer oder Hundebeißer.“ Im Volke als „Polizeihund“ oder „Wolfshund“ bekannt, wirkt schon allein seine Gegenwart schützend.

Das Abrichten für den Kriegsblindendienst muß sehr sorgfältig geschehen. Der Hund muß seinen Herrn richtig leiten lernen, muß Hindernissen so ausweichen, daß er auch dabei den Blinden führt und muß auch in verkehrsreichen Städten völlig „straßensicher“ sein, so daß er seinen Herrn auch über die viel befahrenen Straßen und Plätze leiten kann.